

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen (11)

am Mittwoch, 3. Dezember 2008

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.10 Uhr

Ort: Jugendzentrum WestWerk 141, Atterstraße 36

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Bürgermeister Jasper

von der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herr Leyendecker
Herr Dr. Baier, Finanzvorstand
Herr Gerds, Fachbereich Umwelt
Herr Rolf, Fachbereich Städtebau / Projekt Konversion
Herr Schmidt, Fachbereich Städtebau / Fachdienst
Straßenbau

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Tegeler (Leiter Immobilien und Organisation)

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Geschwindigkeitsmessungen in Tempo 30-Zonen (Schwenkestraße)
 - b) Entlastungsstraße Römerbrücke
 - c) Begrenzungspfähle in Fußwegen (Eichenstraße u. a.)
 - d) Standorte Bushaltestellen Eversburger Platz
 - e) Pflegezustand Eversburger Friedhof (Pflegekonzept)
 - f) Kostenerstattung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen In der Masch (Änderung des Sachstandes nach der Infoveranstaltung am 22.09.2008 in Eversburg)
 - g) Die Eversburg: Endgültige Herrichtung der Einengungen im Verlauf der Straße
 - h) Schadstoffbelastungen durch Gewerbebetrieb an der Triftstraße (Stand des Verfahrens)
 - i) Weitere Verwendung des Geländes Ihr Platz
 - j) Schulzentrum Eversburg - Sachstand der Übernahme durch die ev.-luth. Landeskirche
 - k) Zeitplan Sanierung Atterstraße
 - l) Bauruine „Barenteich“
 - m) Beschilderungen „Am Natruper Holz“ (Tempo 30)
 - n) Einmündung Von-Kerssenbrock-Allee - Bahnstraße - Glückaufstraße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Jasper begrüßt ca. 90 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder (Herrn Bajus, Frau Graschat, Herrn Twent) und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 29.05.2008 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Geschwindigkeitsmessungen in Tempo 30-Zonen (Schwenkestraße)

Frau und Herr Rielke berichten, dass nur wenige Pkw und Lkw sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Diese Straße dient u. a. als Schulweg und Weg zur Kita. Weiterhin wird vorgeschlagen, ein „Geschwindigkeitsdisplay“ aufzustellen.

Herr Leyendecker informiert darüber, dass bei der Überwachung des fließenden Verkehrs die dazu ergangenen Richtlinien zu beachten sind. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Eine Unfallhäufungsstelle liegt hier nicht vor. Die o. g. besondere Gefährdung, die für eine Verkehrsüberwachungsmaßnahme erforderlich ist, muss deutlich über das Maß an Gefahren hinausgehen, das üblicherweise durch den Straßenverkehr ausgelöst wird. Das kann zum Beispiel an Schulen, Kindergärten oder Senioreneinrichtungen der Fall sein. Daneben müssen noch bestimmte technische Voraussetzungen an den Standort des Messfahrzeuges und an die Messstrecke erfüllbar sein.

Herr Leyendecker teilt mit, dass der Fachbereich Bürger und Ordnung auf Basis der zuvor ausgeführten Erlasslage und der technischen Gegebenheiten vor Ort die Einrichtung eines Mess-Standes prüfen wird. Weiterhin berichtet er, dass in der Stadt Osnabrück zurzeit drei fest installierte „Dialog-Displays“ eingesetzt werden, an besonderen Gefahrenpunkten auf Schul- und Kindergartenwegen. Sie zeigen den Verkehrsteilnehmern nicht die gefahrene Geschwindigkeit an, sondern die Unterschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit mit „Danke“ und die Überschreitung mit „Bitte langsam“. Die Erfahrungen mit dem Dialog-Display sind durchaus positiv. Die Verwaltung überlegt für temporäre Einsätze ein Gerät zum mobilen Gebrauch anzuschaffen. Wenn dies geschieht, würde die Schwenkestraße zu den möglichen Standorten zählen.

Ein Bürger fragt, ob ein Zebrastreifen angelegt werden kann. Dort wo die Straße „In der Masch“ in die Schwenkestraße einmündet, gibt es keine Rechts-vor-Links-Regelung, so dass Kfz diesen Straßenabschnitt oft zu schnell durchfahren.

Herr Schmidt berichtet, dass die Schwenkestraße als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist. Die Straße „In der Masch“ ist als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen, in der eine besondere gegenseitige Rücksicht und Toleranz aller Verkehrsteilnehmer gefordert ist. Fußgänger dürfen die ganze Straßenbreite nutzen und haben grundsätzlich Vorrang. Weitere verkehrsregelnde Maßnahmen, wie z. B. Zebrastreifen, sind nicht möglich. Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist immer Vorfahrt zu gewähren. Die Verwaltung könne noch prüfen, ob in diesem Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereich Einengungen o. ä. angelegt werden können.

2 b) Entlastungsstraße Römerbrücke

Herr Groß setzt sich für eine Beibehaltung der Durchfahrmöglichkeit über die Römerbrücke für Pkw ein. Weiterhin soll der Bau einer Entlastungsstraße für die Römerbrücke nochmals geprüft werden.

Herr Schmidt berichtet, dass der Neubau der Kanalbrücke 79 (Die Eversburg) bis Ende 2009 abgeschlossen sein soll. Die Verwaltung hatte geplant, neben der Römerbrücke eine neue Entlastungsstraße für Kfz zu errichten, da die Römerbrücke selber sanierungsbedürftig ist und zukünftig als Fuß- und Radweg ausgewiesen werden soll, da die neue Kanalbrücke ebenfalls einen separaten Fuß- und Radweg erhalten wird. Durch die Berücksichtigung ökologischer Belange hätten sich für den Neubau einer Entlastungsstraße gegenüber der ursprünglichen Planung hohe Mehrkosten ergeben. Daher wurde einem Bau dieser Straße im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt im Juni 2008 nicht zugestimmt. Aufgrund von Bürgerprotesten aus Pye und Eversburg wurde der Beschluss vor kurzem aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, durch eine Sanierung der Römerbrücke die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr wieder herzustellen. Wichtig sei vor allem, den Schwerlastverkehr über die Römerbrücke auszuschließen. Wann und in welcher Form (1- oder 2-spurig) eine Entlastungsstraße neben der Römerbrücke gebaut werden kann, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ungewiss.

2 c) Begrenzungspfähle in Fußwegen (Eichenstraße u. a.)

Herr Groß fragt, warum an der Eichenstraße und an anderen Stellen Holzpfähle in die Fußwege gesetzt werden.

Herr Schmidt stellt anhand einiger Fotos die Situation in der Straße vor. Bei der Sanierung der Stichwege und Gehwege wurden so genannte „Verdrückungen“ festgestellt, die dadurch entstehen, dass Pkw „halbhüftig“ auf dem Gehweg parken und damit die Pflastersteine herunterdrücken. Die Steinplatten würden schnell wieder absacken und beschädigt werden, wenn die Fußwege nicht von parkenden Pkw freigehalten werden. In Neubaugebieten werden deshalb Pflastersteine statt Platten verwendet, um solchen Schäden vorzubeugen.

2 d) Standorte Bushaltestellen Eversburger Platz

Herr Groß fragt, ob die stadteinwärtige Bushaltestelle wieder an den ursprünglichen Standort verlegt wird.

Herr Tegeler berichtet, dass der jetzige Standort der stadtauswärtigen Haltestelle (genau gegenüber der stadteinwärtigen Haltestelle) dauerhaft beibehalten werden soll. Die Verlegung der Haltestellen in die Nähe der Kreuzung Eversburger Platz sei aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen wurden die Straßenspuren kurz vor der Kreuzung Eversburger Platz für Abbieger neu gestaltet und der Radweg stadtauswärts auf das Hochbord verlegt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich die Einmündung der Fritz-Berend-Straße und die Zufahrt zum Parkplatz des Verbrauchermarktes. Der Umstieg zwischen den Buslinien sei zukünftig bequemer, da die Haltestellen an der Natruper Straße sich gegenüberliegen und beide barrierefrei ausgebaut werden. Die stadtauswärtige Haltestelle wird noch eine Wartehalle erhalten.

2 e) Pflegezustand Eversburger Friedhof (Pflegekonzept)

Herr Groß und Herr Siegmann weisen hin auf Pflegerückstände auf dem Eversburger Friedhof.

Herr Leyendecker berichtet, dass das angesprochene neue Pflegekonzept des Eigenbetriebes Grünflächen und Friedhöfe seit dem 04.09.2008 umgesetzt worden ist. Um den Pflegezustand auf den Friedhöfen der Stadt Osnabrück zu verbessern, hat es zum einen Restrukturierungen in der Abteilung Friedhöfe gegeben. Zum genannten Datum wurden unter der Leitung von Frau Joachimmeyer (Tel: 0541/323-2251) drei Pflegekolonnen eingerichtet. Die-

se Kolonnen sind seit diesem Zeitpunkt ausschließlich für die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen zuständig, da es - wie auch vom Bürgerverein angemerkt - Pflegerückstände auf den Friedhöfen gab. Diese werden seit der Einführung der Pflegekolonnen sukzessive aufgearbeitet. Der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe hofft im kommenden Jahr den Bürgern aufgrund dieser Umstrukturierungen wieder ein ansprechendes Erscheinungsbild auf den Friedhöfen präsentieren zu können. Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass eine weitergehende Verbesserung bzw. Anhebung des Pflegestandards auf den Friedhöfen nur mit zusätzlichem Personal möglich ist. Im Status Quo sind 15 Mitarbeiter für alle Grünflächen auf den Friedhöfen zuständig, was summiert rund 90 ha Fläche sind. Personalsteigerungen würden sich dann jedoch auch unmittelbar auf die Friedhofsgebühren auswirken.

Für sämtliche elf aktiven Friedhöfe gibt es im Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe zwei Friedhofsverwalter. Diese sind in der Hafeningstraße stationiert und betreuen die Anfragen der Bürger und Bestatter telefonisch als auch nach vorheriger Terminabsprache vor Ort. Auf dem Heger Friedhof als auch auf dem Schinkeler Friedhof werden feste Bürosprechstunden für Bürgerrückfragen abgehalten. Um allen Bürgern auf allen Friedhöfen in allen Stadtteilen gerecht werden zu können, ist diese Vorgehensweise aufgrund der angespannten Personalsituation der bürgerfreundlichste Kompromiss.

Herr Jasper spricht sich dafür aus abzuwarten, wie sich die Situation in den nächsten Monaten entwickelt.

2 f) Kostenerstattung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen In der Masch (Änderung des Sachstandes nach der Infoveranstaltung am 22.09.2008 in Eversburg)

Herr Groß und Herr Twent bitten um Auskunft, warum die Bescheide nochmals geändert wurden.

Herr Leyendecker stellt kurz die Sachlage der Kostenerhebung durch die Stadt Osnabrück dar. Bislang wurden diese Kosten im Rahmen so genannter Städtebaulicher Verträge über die jeweiligen Investoren erhoben und waren Teil des Kaufpreises. Nun sei erstmalig eine Veranlagung durch die Stadt selber erfolgt. Bei der Erstellung der Bescheide seien ursprünglich auch die Altanlieger im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 379 „In der Masch“ mit veranlagt worden. Dieser Fehler wurde korrigiert und daraufhin neue Bescheide verschickt. Leider geschah ein zweiter Fehler, da die Kosten für externe (also außerhalb des Bebauungsplangebietes) vorgenommene Kompensationsmaßnahmen mit veranlagt wurden. Dies ist seit 1998 aufgrund einer Gesetzesänderung zwar möglich, seinerzeit war aber festgelegt worden, dass diese Maßnahmen aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden sollen, da ansonsten das Bebauungsplanverfahren nochmals neu hätte eingeleitet werden müssen. Nun wurden mit Datum vom 13.11.2008 an die Grundstückseigentümer Bescheide verschickt, die nur noch die intern vorgenommenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Rechnung stellen (3,16 € je m²). Die Verwaltung bedauert sehr, dass ein Zusammentreffen mehrerer Fehler zu dieser äußerst unglücklichen Situation für die betroffenen Grundstückseigentümer geführt hat.

Herr Leyendecker stellt anhand einer Folie (siehe Anlage 1) die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor.

Herr Gerdts erläutert die Kosten in Höhe von 48.858,88 € für die Wegebaumaßnahmen, die im Rahmen der Gestaltung der öffentlichen Grünflächen vorgenommen wurden, und berichtet anhand eines Luftbildes (siehe Anlage 2) über die durchgeführten Maßnahmen.

Mehrere Bürger zweifeln daran, dass die Herrichtung von Wegeflächen eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme und somit umlagefähig ist. Insbesondere die Überarbeitung des schon seit Mitte der 80-er Jahre vorhandenen Wegeabschnitts neben dem Landwehrgraben sei wohl nur aufgrund der Beschädigungen durch die Baufahrzeuge erforderlich gewesen. Frau Graschtat berichtet, dass sie die Frage zu den Wegekosten direkt nach einer Versammlung

des Bürgervereins Eversburg am 19.11.2008 an die Verwaltung weitergeleitet, bislang aber noch keine Antwort erhalten habe (Stellungnahme der Verwaltung siehe Anlage 3). Da die Bescheide ca. Mitte Dezember rechtskräftig werden, sei eine unverzügliche Stellungnahme der Verwaltung aus rechtlicher Sicht dringend erforderlich. Das bisherige Verfahren mit der zweimaligen Korrektur habe bei den Betroffenen großen Unmut erzeugt.

Ein Bürger bringt das Misstrauen der Betroffenen zum Ausdruck, die nach der bisherigen Entwicklung nicht sicher seien, ob noch eine weitere Änderung der Bescheide erfolgen würde. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Klagefrist zu verlängern.

Herr Leyendecker berichtet, dass die Bescheide nach intensiver Nachprüfung und Korrektur der Fehler neu erstellt und zwischenzeitlich den Bürgern zugestellt wurden.

2 g) Die Eversburg: Endgültige Herrichtung der Einengungen im Verlauf der Straße

Herr Groß fragt, wann die zwei provisorischen Einengungen endgültig hergerichtet werden.

Herr Schmidt berichtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vor wenigen Tagen die endgültige Herrichtung beschlossen hat und - je nach Witterung - die Maßnahme sobald wie möglich umgesetzt wird.

Eine Bürgerin fragt, ob diese Maßnahme verschoben werden könne, da in Richtung Pye und demnächst an der Atterstraße Baustellen vorhanden sind und die Kfz-Fahrer eine Umleitung benötigen.

Herr Schmidt stellt klar, dass nur die schon seit längerer Zeit vorhandenen provisorischen Einengungen fest installiert werden. Der Umbau des Eversburger Platzes soll bis zu den Weihnachtsfeiertagen abgeschlossen sein.

2 h) Schadstoffbelastungen durch Gewerbebetrieb an der Triftstraße (Stand des Verfahrens)

Frau Graschtat und Herr Groß fragen nach dem aktuellen Sachstand des Verfahrens.

Herr Gerdts teilt die Information der zuständigen Behörde (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück) mit, da deren Teilnahme an der Sitzung aus terminlichen Gründen nicht möglich war: Am 24.11.2008 hat das Gewerbeaufsichtsamt einen Teil der gemäß Anordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu erstellenden Gutachten vom Gewerbebetrieb Borgelt erhalten. Die Gutachten werden unverzüglich vom Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück und auch vom Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ehemals Niedersächsisches Landesamt für Ökologie) ausgewertet, um zu prüfen, ob bzw. welche Auflagen dem Betrieb auferlegt werden können. Um Rechtssicherheit für die Anordnung weitere Maßnahmen zu haben, sei eine gründliche Prüfung der Gutachten erforderlich. Wann das Ergebnis feststeht, könne leider noch nicht gesagt werden.

Herr Gerdts berichtet, dass in den Bereichen, in denen der Konzern Stadt selber Kontrollmöglichkeiten hat (Indirekteinleiterüberwachung, Schmutzwasserkanäle, Regenwasserkanäle), keine Auffälligkeiten beobachtet wurden. Die Stadtwerke AG werden im Dezember im Rahmen einer Betriebsbegehung die Schmutzwasserkanäle erneut kontrollieren.

Herr Gerdts berichtet, dass die Zuständigkeit für die Überwachung des Betriebes bei der Landesbehörde liegt, nicht bei der Kommunalverwaltung, deren Einflussmöglichkeiten somit äußerst gering sind. Der Sachstand dieses Verfahrens werde immer wieder im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt thematisiert. Die Verwaltung wird sich in Kürze an den Grundstückseigentümer des evangelischen Kindergartens wenden und anfragen, ob dort Bodenproben genommen werden können, um eventuelle Schadstoffgehalte zu ermitteln.

Mehrere Bürger kritisieren, dass die Messungen im Gewerbebetrieb nur nach vorheriger Anmeldung des Gewerbeaufsichtsamtes vorgenommen werden. Regelmäßig sei zu beobachten, dass zu solchen Terminen die Produktion des Betriebes zurückgefahren werde. Daher sollten unangekündigt stichprobenhaft Messungen vorgenommen werden.

Herr Bajus verweist auf die Fotodokumentationen der Anwohner, die den Zustand des Betriebsgeländes aufzeigen und Hinweise der Anwohner auf ein erhöhtes Vorkommen von Krebserkrankungen. Er fragt, inwieweit die Verwaltung auf das Handeln des Gewerbeaufsichtsamtes einwirken könne.

Frau Graschtat teilt mit, dass die Anwohner dem Gewerbeaufsichtsamts immer wieder mitgeteilt hätten, dass vorab angekündigten Messungen durch die zu beobachtende verminderte Produktion des Betriebes keine sachgerechten Ergebnisse mit sich bringen würden. Für die Anwohner sei die Situation unzumutbar geworden. Sie hätten den Eindruck, dass das Gewerbeaufsichtsamts die seit Jahren vorgetragenen Hinweise und Bedenken nicht ausreichend berücksichtigt.

Ein Bürger berichtet, dass die Luftbelastungen insbesondere an Wochenende ansteigen, da freitags im Betrieb die Gießarbeiten vorgenommen werden. Er habe bereits bei der Polizei Anzeige erstattet, daraus hätte sich aber nichts weiter ergeben.

Herr Gerdts weist darauf hin, dass die Verwaltung selber beim Gewerbeaufsichtsamts nur immer wieder auf die Beschwerden der Anlieger hinweisen könne. Aufsichtsbehörde des Gewerbeaufsichtsamtes sei das Umweltministerium des Landes Niedersachsen.

Herr Brinkmann hält eine Lösung für diese seit Jahren anhaltende und belastende Situation für dringend erforderlich, zumal durch das Baugebiet In der Masch eine weitere Wohnbebauung im direkten Umfeld des Betriebes entstanden ist.

Herr Leyendecker berichtet, dass er im letzten Jahr Kontakt mit der Leiterin des Gewerbeaufsichtsamtes aufgenommen und auf die belastende Situation für die Anlieger im Umfeld des Betriebes hingewiesen hatte. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.11.2007 und im Bürgerforum Eversburg, Hafen am 21.11.2007 wurde von Vertretern des Gewerbeaufsichtsamtes über den Sachstand des Verfahrens informiert. Sowohl von Seiten der Anwohner wie auch des Betriebes seien inzwischen Anwälte eingeschaltet worden, die sich mit dem laufenden Verfahren beschäftigen.

Auch Herr Jasper sieht die Situation als sehr unbefriedigend an. Leider habe die Kommune keinen direkten Einfluss auf die zuständige Landesbehörde. Das Thema werde jedoch immer wieder im Fachausschuss angesprochen, da es ein Anliegen aller Ratsfraktionen sei, hier baldmöglichst zu einer Verbesserung der Situation zu kommen.

Herr Schulz bittet darum, durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamts im nächsten Bürgerforum Eversburg, Hafen die Ergebnisse der Gutachten und eventuell angeordneter Maßnahmen darzustellen.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Das nächste Bürgerforum Eversburg, Hafen findet statt am Dienstag, 23.06.2009, 19.30 Uhr, Schulzentrum Eversburg (Forum), Grüner Weg 15.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamts Osnabrück wird schon jetzt zu diesem Termin eingeladen.

2 i) Weitere Verwendung des Geländes Ihr Platz

Frau Graschtat bittet um Information zur weiteren Verwendung des Geländes an der Atterstraße.

Herr Leyendecker teilt mit, dass die Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH in engem Kontakt mit der Firma Schlecker steht, die die Grundstücke an der Atterstraße mit den aufstehenden Lagergebäuden nach deren Stilllegung verwerten möchte. Eine aktuelle Anfrage hat ergeben, dass dort vorrangig ein Verkauf beabsichtigt ist. Sollte eine Veräußerung nicht gelingen, wird eine Vermietung der Immobilie angestrebt.

2 j) Schulzentrum Eversburg - Sachstand der Übernahme durch die ev.-luth. Landeskirche

Frau Lenser und Herr Groß fragen nach dem aktuellen Sachstand, da große Unsicherheit bei Eltern und Lehrern besteht.

Herr Leyendecker berichtet, dass auf oberster Verwaltungsebene weiterhin Gespräche mit der ev.-luth. Landeskirche geführt werden. Die Übernahme der Trägerschaft sei noch offen. Darüber hinaus wird zurzeit über die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule in Osnabrück (am Standort Käthe-Kollwitz-Schule, Schölerberg) in Form einer IGS (Integrierten Gesamtschule) diskutiert. Nach gegenwärtigem Sachstand erscheint eine Übernahme der Trägerschaft durch die ev.-luth. Landeskirche zum Schuljahrsbeginn 2009/2010 eher unwahrscheinlich.

Eine Bürgerin berichtet, dass die ev.-luth Kirche die Trägerschaft übernehmen wolle und offenbar nur noch die Frage der Finanzierung zu klären sei. Bei den Eltern und den Lehrkräften herrsche eine große Unsicherheit. Der Freundes- und Förderverein des Schulzentrums Eversburg habe sich aufgrund fehlender Perspektiven vor kurzem aufgelöst. Durch die neu hinzugekommene Diskussion über die Neueinrichtung einer Integrierten Gesamtschule werde das Verfahren in Eversburg weiter verzögert.

Frau Graschtat verweist auf den Ratsauftrag vom 17.07.2007, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, Vertragsverhandlungen mit der Ev.-luth. Landeskirche zur Übertragung des Schulzentrums Eversburg zu führen. Die ev.-luth. Kirche habe bis heute noch keinen direkten Kontakt mit dem Schulzentrum Eversburg aufgenommen. Eine Entscheidung sei dringend erforderlich, um die Betroffenen nicht länger im Ungewissen zu belassen.

2 k) Zeitplan Sanierung Atterstraße

Herr Siegmann fragt nach dem Zeitplan des dringend erforderlichen Ausbaus der Atterstraße.

Herr Schmidt berichtet, dass die Sanierungsarbeiten - je nach Witterung - im Zeitraum Februar bis Dezember 2009 vorgenommen werden sollen. Die erste Bauphase umfasst den Abschnitt zwischen Eversburger Platz und Einmündung Bürener Straße. Voraussichtlich wird dafür eine Vollsperrung der Straße mit entsprechenden Umleitungen erfolgen. Der zweite Bauabschnitt reicht bis zur Spedition Munsberg, also bis zum Bahnübergang. Die weitere Sanierung bis zum Stadtgrenze (Landwehrstraße) sei in der Finanzplanung für den Zeitraum 2011-2012 veranschlagt. Vorab sei noch mit der Deutschen Bahn AG der Umbau der Querung über die Bahngleise zu klären.

Ein Bürger fragt, wann die Anlieger die Beitragsbescheide erhalten werden.

Herr Schmidt berichtet, dass Straßenbaubeiträge nur erhoben werden dürfen, wenn die baulichen Maßnahmen auf ganzer Länge mit allen Teileinrichtung hergestellt sind. Die Verwaltung könne jedoch Vorausleistungen (Abschlagszahlungen) erheben, allerdings frühestens ab Baubeginn. Hierfür ist ein Beschluss des Rates der Stadt Osnabrück über eine so ge-

nannte Abschnittsbildung und Kostenspaltung erforderlich. Die Endabrechnung werde voraussichtlich in 2010 erfolgen.

2 l) Bauruine „Barenteich“

Herr Groß fragt, welche Möglichkeiten die Verwaltung hat, den Bau fertig stellen oder die Bauruine beseitigen zu lassen.

Herr Rolf berichtet, dass eine Baugenehmigung erteilt wurde und erst nach Erlöschen dieser Genehmigung die Verwaltung Maßnahmen ergreifen könne. Die Verwaltung kontrolliert das Gelände regelmäßig.

2 m) Beschilderungen „Am Natruper Holz“ (Tempo 30)

Herr Kothöfer weist darauf hin, dass die Straße zur Tempo-30-Zone gehört, andererseits über benutzungspflichtige Radwege und eine Vorfahrtregelung verfügt, welche in Tempo-30-Zonen nicht zulässig sind. Es wird angeregt, die Tempo-30-Schilder zu entfernen.

Herr Schmidt erläutert anhand einer Skizze das Vorfahrtstraßensystem von „Am Natruper Holz“ bis zur Mozartstraße innerhalb der Tempo-30-Zone mit den zwei abknickenden Vorfahrten im Verlauf der Sedanstraße. In der Straße „Am Natruper Holz“ galt ursprünglich Tempo 50. Der Radweg verläuft zum größten Teil auf Hochborden, in einigen Straßenabschnitten gibt es Schutzstreifen. Von Anliegern wurde (und wird immer noch - auch in den Bürgerforen -) über das hohe Verkehrsvolumen in dieser Straße geklagt. Bei einer Rücknahme der Tempo-30-Ausweisung müssten z. B. die Buskaps entfernt werden. Dann sei wieder mit höheren Geschwindigkeiten zu rechnen.

Das Thema wurde am 01.12.2008 im Rahmen der Verkehrsbesprechung mit Vertretern der Stadtverwaltung, Stadtwerke und Polizei erörtert. Dabei hat sich gezeigt, dass diese Angelegenheit im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung zum Thema "Verkehrerschließung Weststadt" und "Entlastungsstraße West" zu sehen ist. Die Verwaltung wird das Thema aufarbeiten und dann im nächsten Bürgerforum berichten.

2 n) Einmündung Von-Kerssenbrock-Allee - Bahnstraße - Glückaufstraße

Herr Groß berichtet über Unfälle an dieser Kreuzung, da sie schlecht einsehbar ist. Es wird vorgeschlagen, einen Spiegel zu installieren.

Herr Schmidt stellt anhand eines Fotos die Situation dar. Das Geländer der Brücke bringt eine gewisse Sichtbeeinträchtigung mit sich. Die Straße könne eingesehen werden, wenn die Verkehrsteilnehmer vorsichtig an die Wartelinie heranfahren und die gebotene Aufmerksamkeit walten lassen.

Herr Schmidt berichtet, dass die Stadt Osnabrück seit einigen Jahren keine Spiegel zur Orientierung von Verkehrsteilnehmern auf öffentlichen Straßen mehr verwendet, weil diese einen falschen Eindruck vermitteln können und dadurch möglicherweise Gefahren entstehen. Wegen der Witterungsbeständigkeit können nur Metallspiegel in Erwägung gezogen werden. Diese sind aber, konstruktionsbedingt, leicht gewölbt. Dadurch entsteht ein Weitwinkelleffekt, der das Bild leicht verzerrt. Das wiederum hat zur Folge, dass Geschwindigkeiten von nahenden Fahrzeugen nicht realistisch eingeschätzt werden können. Ein vermeintlich noch recht weit entferntes Fahrzeug ist in der Realität schon deutlich näher an der Kreuzung. Durch diesen Effekt kann es zu Vorfahrtsverletzungen kommen, die in der Vergangenheit schon zu Unfällen geführt haben. Deshalb werden Spiegel im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt nicht mehr eingesetzt.

Von einer Unfallhäufung muss an dieser Stelle nicht ausgegangen werden. Der Polizei sind 2008 lediglich zwei Unfälle mit Vorfahrtsverletzung angezeigt worden. Bei einem Fall davon

hat ein 13 jähriger Radfahrer die Vorfahrt missachtet. 2007 hat es keine registrierten Unfälle mit Vorfahrtsmissachtung gegeben.

Ein Anwohner der Kreuzung berichtet, dass vor allem beim Einbiegen aus der Von-Kerssenbrock-Allee in die Bahnhofstraße stadteinwärts die Vorfahrtsregelung nicht beachtet wird. Zudem würden die Kfz aus Richtung Pye oft zu schnell fahren, obwohl in dem Straßenabschnitt „Tempo 30“ vorgeschrieben sei. Er habe der Verwaltung bereits vorgeschlagen, an dieser Stelle ein zusätzliches „Stopp-Schild“ aufzustellen.

Ein weiterer Bürger fragt, ob das Tempo-30-Gebot bereits vor der Hasebrücke bzw. der Einmündung zur Von-Kerssenbrock-Allee eingerichtet werden könne.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass die Grundstücke in diesem Bereich nur auf einer Straßenseite bebaut sind, so dass für die Kfz-Fahrer, die aus Richtung des Gewerbegebietes kommen, keine Gefahr ersichtlich ist, die eine Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich machen würde. Daher würde eine Tempo-30-Ausweisung an dieser Stelle in der Praxis sicherlich nicht funktionieren.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück

Herr Leyendecker informiert anhand einer Präsentation über die finanzielle Situation der Stadt Osnabrück sowie das Haushaltssicherungskonzept mit den umgesetzten Konsolidierungsbeiträgen der Jahre 2005 bis 2008.

Im Internet unter www.osnabrueck.de - Rubrik „Konzern Stadt“ - sind weitere Informationen zu den städtischen Beteiligungen und zur Finanzlage der Stadt Osnabrück veröffentlicht (Beteiligungsberichte, Haushaltspläne, Haushaltssicherungskonzept bis 2010 u. a.).

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Grün im Straßenraum

Eine Bürgerin teilt mit, dass an der kleinen öffentlichen Grünfläche an der Schwenkestraße die Hecken inzwischen so breit gewachsen sind, dass sie in den Gehweg hineinragen.

Ein Bürger teilt mit, dass auf den Fußwegen an Grundstücken, die nicht bebaut sind, Gras durch die Fugen wächst. Ein Bürger berichtet, dass an der Eichenstraße, Föhrenstraße und Karl-Arnold-Straße viele Hecken von Privatgrundstücken in die Gehwege hineinragen.

Herr Jasper erläutert, dass bei Privatgrundstücken die Verwaltung die Grundstückseigentümer anschreibt und sie auf ihre Pflichten hinweist.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen

Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen am 03.12.2008

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Die Verwaltung hat die Anregungen und Wünsche aus der Sitzung des letzten Bürgerforums bearbeitet und Folgendes veranlasst:

| Anregungen und Wünsche aus der Sitzung am 29.05.2008 | Bericht der Verwaltung |
|---|--|
| <p>Straßenbau Eversburger Platz / Pagenstecherstraße (TOP 3 b + 4 g)</p> <p>hier: Rückverlagerung des Buswartehäuschen stadteinwärts an den ursprünglichen Standort</p> | <p>► In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert (siehe Anmeldung zu TOP 2 d).</p> |
| <p>Straßenreinigung In der Masch (TOP 4 a)</p> | <p>Am 20.06.2008 hat ein Ortstermin des Abfallwirtschaftsbetriebes zusammen mit Anliegern stattgefunden.</p> <p>Man ist so verblieben, dass in den betroffenen Straßen sowohl eine Kehrmaschinenreinigung als auch eine vorbereitende Handreinigung erfolgt.</p> |

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Baugebiet „In der Masch“

Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 379 - Landwehrstraße / Schwenkestraße

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 8 a BNatSchG **im sonstigen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes** (s. Übersichtsplan und Anhang zur Begründung).

Ziff. 10.1 - 10.4 im Einzelnen festgesetzte Maßnahmen **im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

Ziff. 11 Die unter Ziff. 10.1 bis 10.4 festgesetzten Maßnahmen werden den Eingriffsflächen (Baugrundstücke und Verkehrsflächen) dieses Bebauungsplanes als Sammelausgleichs- und -ersatzmaßnahmen gem. § 8 a Abs. 1 S. 4 BNatSchG in Verbindung mit der „Satzung der Stadt Osnabrück zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 8 A BNatSchG“ vom 23. Mai 1995 zugeordnet.

Auszug aus der amtlichen Begründung zum Bebauungsplan (S. 8)

Nach dem zum Zeitpunkt der Entwurfs offenlegung geltenden Planungsrecht konnten diese **externen Maßnahmen** jedoch nicht dem Bebauungsplan zugeordnet werden - auch soll auf Grund der Gleichbehandlung mit anderen Bebauungsplänen nicht auf eine annähernd vollständige Kompensation verzichtet werden. Die Kosten dieser **externen Maßnahmen** werden also nicht auf die zukünftigen Bauvorhaben umgelegt, sondern im Interesse einer Ausgewogenheit des Naturhaushaltes von der Stadt übernommen.

§ 135 a Baugesetzbuch

Abs. 2 Soweit Maßnahmen zum Ausgleich an anderer Stelle den Grundstücken nach § 9 Abs. 1 a zugeordnet sind, soll die Gemeinde diese anstelle und auf Kosten der Vorhabenträger oder der Eigentümer der Grundstücke durchführen. ...

Abs. 3 ... Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für Maßnahmen zum Ausgleich einschließlich der Bereitstellung hierfür erforderlicher Flächen einen Kostenerstattungsbetrag. ...

§ 135 c Baugesetzbuch

Die Gemeinde kann durch Satzung regeln

:
:

2. Den Umfang der Kostenerstattung nach § 135 a;

Satzung der Stadt Osnabrück vom 08.07.2008 zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 135 c Baugesetzbuch

§ 1 Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2 Umfang der erstattungsfähigen Kosten

Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 8 Abs. 1 a BNatSchG und § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.

§ 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf alle nach § 8 a Abs. 1 S. 4 BNatSchG und § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. ...

Kostenübersicht

| Umfang der Kompensationsmaßnahmen: | Altberechnung der Kosten für externe und interne Maßnahmen: | Neuberechnung der Kosten nur für interne Maßnahmen: |
|--|---|---|
| Externe, von der Stadt zu tragen (zunächst irrtümlich den Anliegern zugerechnet) | 232.964,67 € | 0,00 € |
| Interne, von den Anliegern zu zahlen | 122.088,71 € | 122.088,71 € |
| Summe: | 355.053,38 € | 122,088,71 € |
| Verteilungsfläche nach der Grundflächenzahl im Bebauungsplan | 38.661,20 m ² | 38.661,20 m ² |
| Kosten je m ² Fläche nach der Grundflächenzahl im Bebauungsplan | 9,18 € | 3,16 € |

Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe

02.12.2008

2438 Da

Bürgerforum Eversburg am 03.12.2008**TOP 2 f) Kostenerstattung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;****hier: Aufschlüsselung der Kosten für Wegebaumaßnahmen im Bereich des Baugebietes „In der Masch“**

Im Rahmen des Gesamtauftrages zur Herrichtung der öffentlichen Grünflächen im Baugebiet „In der Masch“ wurden auch die vorhandene Wegeflächen überarbeitet und die noch nicht ausreichend befestigten Wege im östlichen Teil des Baugebietes (parallel zur Schwennekestraße) neu angelegt. Ebenfalls neu angelegt werden mussten die Verbindungswege zwischen Rundweg und den einzelnen Stichstraßen. Zur Vermeidung weiterer Versiegelung im Baugebiet erfolgte der Ausbau ausnahmslos in wassergebundener Bauweise. Im Bereich der heutigen Senioreneinrichtung wurde ein früherer asphaltierter Wirtschaftsweg entsiegelt und als Grünfläche hergerichtet.

Die Kosten in Höhe von 48.858,88 € teilen sich wie folgt auf:

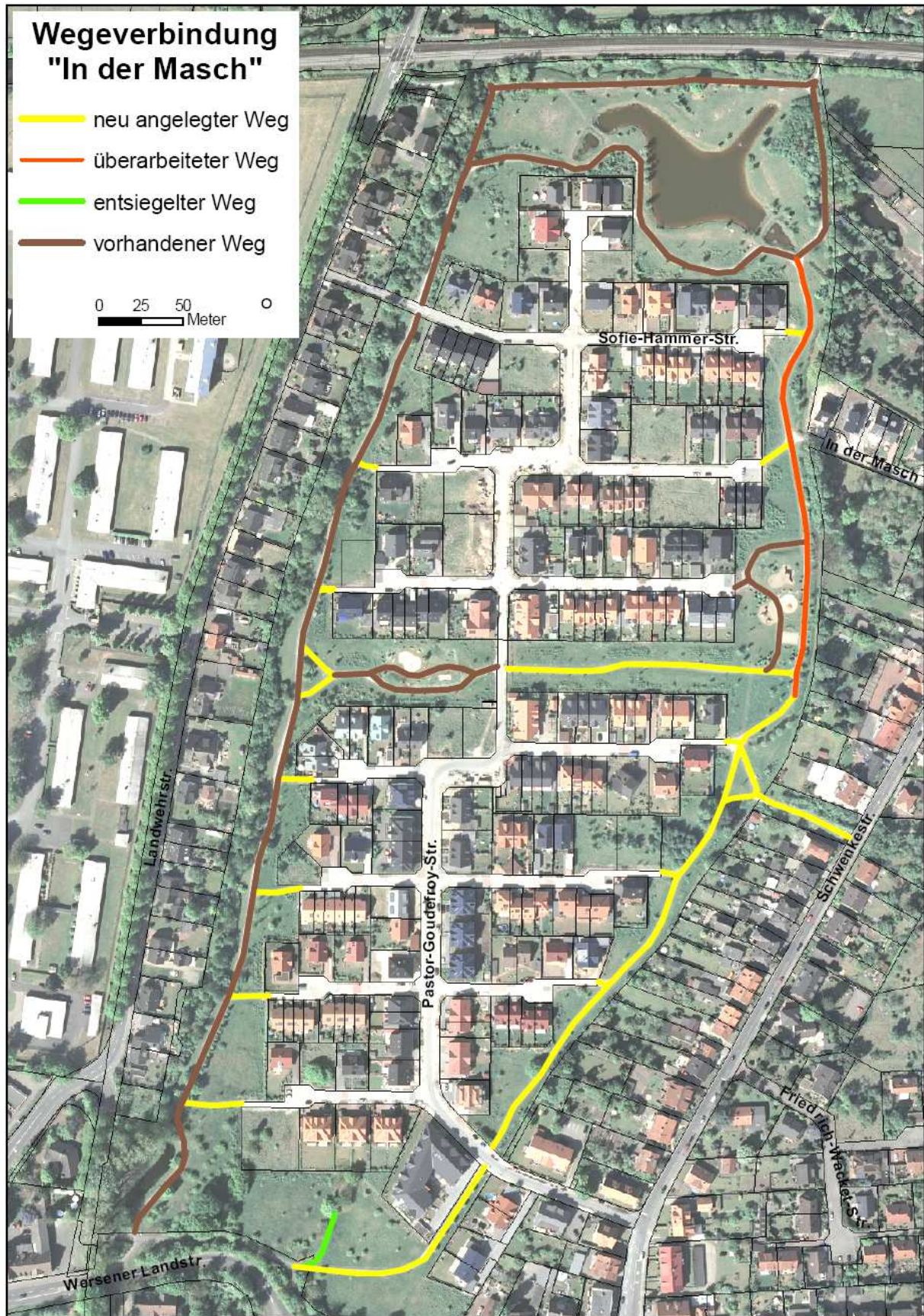
| | |
|---|----------------------|
| 1. Vorhandene wassergebundene Wegeflächen <u>überarbeiten</u> (Aufrauen der Oberfläche und Aufbringen einer neuen Deckschicht) 273,11 m (bei einer Wegebreite von 3 m = 819,33 m ²) | 2.720,18 € |
| 2. Aufnehmen des Unterbaus eines ehemaligen Wirtschaftsweges | 713,79 € |
| 3. Fuß- und Radweg, 3,0 m breit, rd. 1.000 m lang <u>neu anlegen</u> (30 cm auskoffern, planieren und verdichten, Einbau von 139 m ³ Füllsand, 1.616,67 t Karbon-Quarzit 0/16) 1.035,14 m (bei einer Wegebreite von 3 m = 3.105,42 m ²) | <u>38.685,75 €</u> |
| Zwischensumme: | 42.119,72 € |
| <u>zzgl 16 % Mehrwertsteuer:</u> | <u>6.739,16 €</u> |
| Gesamt: | 48.858,88 € ===== |

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass weite Teile des vorhandenen Weges im Westen des Baugebietes (parallel zur Landwehrstraße) im Jahr 2006 von den Mitarbeitern des Eigenbetriebes Grünflächen und Friedhöfe überarbeitet wurden. Diese Kosten wurden aus dem Unterhaltungsbudget des Eigenbetriebes finanziert. Weiterhin wurden die Wege im Bereich der beiden Kinderspielplätze von der Stadt finanziert.

Auch die Kosten für die barrierefreie Überarbeitung des Wegeabschnittes im Bereich der Senioreneinrichtung wurden von der Stadt bzw. anteilig vom Seniorenheim übernommen und sind nicht in die in Rede stehende Kostenaufstellung eingeflossen.

Zur Verdeutlichung wird in der Anlage ein Plan mit den bearbeiteten Wegeabschnitten beigefügt.

Damerow



Stadt Osnabrück . Postfach 44 60 . 49034 Osnabrück
 Fachbereich Umwelt

DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich Umwelt

Stadthaus 1, Natrupe-Tor-Wall 2
 Zimmer
 49076 Osnabrück
 Ⓜ Rißmüllerplatz

Herr Gerdts
 Tel (05 41) 3 23-3172
 Fax (05 41) 3 23-15-3172
 gerdts@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de

Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen/Datum

Herrn
 Friedhelm Gross

Per E-Mail

Osnabrück, 9. Dezember 2008

Bebauungsplan Nr. 379 „Landwehrstraße / Schwenkestraße

Hier: Umlage der Kosten für die Herstellung des Wegesystems innerhalb der öffentlichen Grünflächen nach Satzung der Stadt Osnabrück zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §8a BNatSchG

Sehr geehrter Herr Gross,

die Anfrage aus dem Bürgerforum Eversburg vom 03.12.08 bezüglich der Umlagefähigkeit des innerhalb der öffentlichen Grünflächen des o.g. Bebauungsplans liegenden Wegesystems beantworte ich wie folgt:

Der Ökologische Fachbeitrag zum o.g. Bebauungsplan (Seling 1996) beschreibt als wesentliche Auswirkung der Bebauung auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild neben dem Verlust an wertvollern Biotoptypen vor allem die **Überprägung eines charakteristischen Landschaftsbestandteils mit negativen Folgen für das Landschaftsbild und der daraus abzuleitenden Eignung für die Naherholung.**

Zur Minimierung dieser Eingriffsfolgen und als Beitrag für die Naherholung und das Wohnumfeld formuliert der ökologische Fachbeitrag als grünordnerisches Entwicklungsziel folgerichtig u.a. die Einbindung des Baugebietes in das Orts- und Landschaftsbild durch Grünzüge mit integriertem Wegesystem. **Das Wegesystem wird somit zum integralen Bestandteil der diesem Entwicklungsziel zugeordneten landschaftspflegerischen Maßnahme G1, da erst durch die Anlage landschaftsgerechter Wege der neu geschaffene Grünzug erlebbar und damit für die Naherholung erschlossen wird.**

Sparkasse Osnabrück
 (BLZ 265 501 05) 14 043
 IBAN DE28265501050000014043
 BIC NOLADE22
 Postbank Hannover
 (BLZ 250 100 30) 9719 302

Darüber hinaus erhalten die mit der Maßnahme G1 belegten Grünzüge innerhalb des Plangebietes Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen sowie klimatisch-lufthygienische Ausgleichsfunktionen. Aufgrund dieser Funktionen fließen die mit der Maßnahme G1 belegten Grünflächen in die im ökologischen Fachbeitrag enthaltene Bilanz „Eingriff – Kompensation“ nicht nur als Minimierungsmaßnahme sondern auch als Ausgleichsmaßnahme mit ein.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Maßnahme G1 unter Ziffer 10.2 „Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme“ sowie unter 10.4 „Sonstiges“ den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. §8a Abs. 1 BNatSchG zugeordnet. In Ziffer 11 der textlichen Festsetzungen werden die unter den Ziffern 10.1 – 10.4 festgesetzten Maßnahmen den Eingriffsflächen (Baugrundstücke und Verkehrsflächen) als Sammelausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. §8a BNatSchG in Verbindung mit der „Satzung der Stadt Osnabrück zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach BNatSchG“ in der damals gültigen Fassung vom 23.05.1995 zugeordnet.

Aus Sicht der Stadt Osnabrück ergibt sich aus dem zuvor beschriebenen Sachverhalt eindeutig, dass die Kosten für die Anlage des Wegesystems innerhalb der mit G1 im ökologischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 379 „Landwehrstraße/Schwenkestraße“ gekennzeichneten öffentlichen Grünflächen gem. Satzung der Stadt Osnabrück auf die Eigentümer der im Eingriffsbereich liegenden Baugrundstücke umzulegen sind.

Unstrittig ist aus Sicht der Stadt Osnabrück auch, dass der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes zwar vorhandene, jedoch noch nicht ausreichend befestigte Weg im östlichen Teil des Baugebietes (Trampelpfad parallel zur Schwenkestraße) im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme G1 überarbeitet werden musste. Nur so konnte gewährleistet werden, dass dieser Weg als Bestandteil des Gesamtwegenetzes innerhalb der Grünflächen dauerhaft eine Erschließungsfunktion für die Naherholung übernehmen kann.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass weite Teile der vorhandenen Wege im Westen des Baugebietes (parallel zur Landwehrstraße) sowie die Wege im Bereich der Kinderspielplätze in 2006 von Mitarbeitern der Stadt überarbeitet wurden. Die hierfür entstandenen Kosten sowie die Kosten für eine barrierefreie Überarbeitung des Wegeabschnittes im Bereich der Senioreneinrichtung wurden nicht in die Aufstellung der Kosten, die zur Umlage nach Satzung gebracht wurden, einbezogen, da dieses Wege im Gegensatz zu dem Weg im östlichen Plangebiet bereits vollständig ausgebaut und nur durch den Baustellenbetrieb in Mitleidenschaft gezogen waren..

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gerdts